Versammlung der Maurer und Zimmerer.

* Leipzig, 13. April. Die gestern Abend im Saale des Restaurants „Bellevue" abgehaltene öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung war so zahlreich besucht, daß nur die Hälfte der Erschienenen Einlaß finden konnte. 500 Personen befanden sich in dem bis auf den letzten Platz dichtgedrängten Saal, der allerdings kaum für die genannte Zahl Personen Raum bietet, während eine gleiche Zahl vor dem Eingang auf der Straße Aufstellung nahm und hier zur Verhütung von Unfällen von einer größeren Anzahl von Schutzleuten am Eindringen verhindert wurde. Die Leitung der Versammlung wurde den Herren Beuer, Fischerpe und Jacob übertragen. Zum ersten Punct der Tagesordnung: „Rechnungsbericht des Unterstützungsfonds der Maurer und Zimmerer von Leipzig und Umgegend für das Jahr 1886" gab Herr Jäger, geschäftsführende Verwaltungsperson des Unterstützungsfonds, die nöthigen Erläuterungen, deren Einzelheiten mitzutheilen, hier zu weit führen würde. Die Gesammteinnahme auf das Jahr 1886 vom 1. Januar bis 31. Dezember betrug einschließlich des Cassenbestandes von 9119,82 ℳ vom Vorjahre 24 552,91 ℳ. Verausgabt wurden 10 154,68 ℳ und zwar meistentheils Unterstützungen an streikende Corporationen (5) in Beträgen von 50 bis zu 100 ℳ. Der Cassenbestand am Jahresschlusse beträgt hiernach 14 398,23 ℳ. Der Rechnungsabschluß wurde von der Versammlung ohne Debatte genehmigt. Der zweite Punct der Tagesordnung betraf: endgültige Trennung der Maurer von den Zimmerern und Abbindung mit den letzteren. Hierbei entspann sich ein längerer Meinungsaustausch, da die Ansichten bezüglich der Höhe der an die Zimmerer herauszuzahlenden Entschädigungssummen auseinander gingen. Es wurde schließlich die Trennung des Unterstützungsfonds für beide Corporationen angenommen und die Herausgabe des an die Zimmerer fallenden Antheils nach dem Satze von 1 zu 8 beschlossen, wonach die Maurer 8, die Zimmerer 1 Theil des Fonds erhalten. Hierbei wurden 800 ℳ, welche die Zimmerer bei ihrem letzten Streik aus dem Unterstützungsfonds erhielten, als Abschlagszahlung berechnet. Von den anwesenden Zimmerern, die nur in geringer Zahl vertreten waren, wurde Herr Lund als Vertrauensmann gewählt und zur Empfangnahme des Geldes ermächtigt und hierauf vom Vorsitzenden die vollzogene Trennung der Maurer von den Zimmerern ausdrücklich constatirt, sowie von der Versammlung der Auftrag zum Beschluß erhoben, daß der Unterstützungsfonds der Maurer von Leipzig und Umgegend von jetzt ab durch eine Vertrauensperson und einen Controleur verwaltet wird. Im Anschluß daran wurden auch die diesen beiden Personen aufzuerlegenden Pflichten genauer bestimmt, und dann Herr Jäger als Vertrauensmann, Herr Klare als Controleur gewählt.

Herr Jäger verlas dann einen seiner Zeit im „Leipziger Tageblatt" unter der Ueberschrift „Die Fachvereine und das Coalitionsrecht" erschienenen Artikel, daran Bemerkungen über die Beschwerde gegen die Auflösung des Gesellenausschusses knüpfend. Die leise Aussprache des Redners, das von den Anwesenden verursachte Geräusch und der äußerst ungünstige Platz des Berichterstatters verhinderten, die Ausführungen des Herrn Jäger zu verstehen. Nachdem noch mit großer Wärme die Herren Müller und Fischerpe die Unterstützung des „Neuen Bauhandwerker" durch zahlreiches Abonnement auf denselben empfohlen, fand mit der Aufforderung, den Unterstützungsfonds durch recht zahlreiche freiwillige Beiträge zu stützen, die Versammlung kurz nach 10 Uhr ihren Schluß.

Trietschler's Concert- und Ballhaus.

* Wir haben der Meßaufführungen in Trietschler's Concert- und Ballhaus bereits an dieser Stelle gedacht und deren vortrefflichen Eigenschaften nach Gebühr gewürdigt. Jetzt, nachdem seit der Eröffnung-Vorstellung eine Woche verstrichen ist und die verschiedenen auftretenden Künstlergruppen Gelegenheit gehabt haben, ihre Leistungsfähigkeit nach den verschiedensten Seiten an den Tag zu legen, erscheint es an der Zeit, mit einigen Worten darauf zurückzukommen.

Wenn wir, dem Gebot der Höflichkeit folgend, mit den Damen beginnen, so haben wir in erster Reihe das Englische Italian-Quartett rühmend hervorzuheben. Die vier jugendlichen und reizend hübschen Sängerinnen haben in ihrem ganzen Auftreten nicht das meist Langweilige und Monotone der englischen Chansonnettes an sich, sondern sie erfreuen durch ihren frischen, fröhlichen und lieblichen Gesang, der bisweilen an das Jodeln der Alpensängerinnen anklingt, und durch die leichte und elegante Ungezwungenheit ihrer körperlichen Bewegungen, wozu sich noch eine Bekleidung gesellt, welche bei aller Anständigkeit doch eines gewissen pikanten Reizes nicht entbehrt. Als eine sehr tüchtige und auf ihrem schwierigen Gebiet mit meisterhafter Sicherheit arbeitende Künstlerin zeigt sich ferner Miß Alma mit ihren in der That hervorragenden Leistungen als weiblicher Jongleur; namentlich Dasjenige, was sie auf einer beweglichen, über den Saal hinweg sich ausdehnenden Laufbahn vollbringt, indem sie dabei ihre Künste auf einem rollenden Globus vorführt, erhebt sich weit über das Alltägliche. Eine frische und mit guter Stimme ausgerüstete Walzersängerin ist Fräulein Lilli Alexander, welche mit ihren einschmeichelnden Gesangsvorträgen stets auf den Beifall ihrer Zuhörer rechnen kann, während in dieser Beziehung die Wiener Liedersängerin Fräulein Fritzi Blum, deren Engagement an Stelle einer aus irgend welchem Grunde verhinderten Collegin in letzter Stunde erfolgen mußte, mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die Rolle der Soubrette liegt Fräulein Franziska de Clairvent ob, und wir können nur sagen, daß diese Dame alle Bedingungen zur Erfüllung ihrer Aufgabe in erfolgreicher Weise vereinigt und ihre Vorträge recht schalkhaft und anregend zu gestalten weiß.

Das starke Geschlecht repräsentirt eigentlich nur der Komiker und Humorist Herr Fiallowski, aber in so vorzüglicher und vielgestaltiger Weise, daß wir bestimmt behaupten, es wird uns Niemand widersprechen, wenn wir sagen, daß die Leistungen dieses Künstlers allein den Besuch der Vorstellungen im Trietschler'schen Etablissement lohnen. Beschreiben und in seiner Wirkung schildern läßt sich das Auftreten dieses Künstlers kaum, aber doch nur unvollständig, und man muß das reizende Vielerlei, was er darbietet, selbst mit ansehen und anhören, um den richtigen Eindruck davon zu empfangen. Rauschender Beifall wird dem Künstler bei jedem seiner Stücke gespendet, und er kommt zuletzt fast regelmäßig in Verlegenheit, indem das Verlangen nach Wiederholung oder nach Neuem gar nicht enden will. In dieser Beziehung könnte sich das Publicum wahrlich etwas mehr Mäßigung auferlegen. Die rein musikalischen Vorträge führt wieder, wie früher, Herr Musikdirector Volkmer mit gewohnter Fertigkeit aus, und in materieller Beziehung läßt Herr Trietschler in altergebrachter Weise durch gute Verpflegung und durch Fernhaltung des sogenannten Weinzwanges den ihn besuchenden Gästen anerkennenswerthe Fürsorge angedeihen.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

* Leipzig, 13. April. (**Monstreprocesse gegen die Steinmetzgehilfen.**) Der ganze gestrige Vormittag bis in die Mittagsstunde hinein wurde mit Vernehmung von Zeugen ausgefüllt und am Schlusse der Beweisaufnahme ein Brief der Gesellen an die Innungsmeister verlesen, inhalts dessen die Auflehnung der Gehilfen nicht als Lohnbewegung, sondern als Principienkampf bezeichnet wird.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung am Nachmittag erhielt zunächst die königl. Staatsanwaltschaft das Wort zum Schlußvortrage. Herr Ober-Staatsanwalt Hänschel kam der Vertheidigung gleich von vornherein insoweit entgegen, als er die Anklage, soweit sie auch auf §. 129 des R.-Str.-Ges.-B. gestützt war, in Rücksicht auf das in dieser Hinsicht nicht genügende Beweismaterial fallen ließ, und nur die Bestrafung der betreffenden Angeklagten aus §. 128 des R.-Str.-Ges.-B., bezw. was Eichhorn und Jacob anlangte, auch noch die §§. 19 und 21 des Sächsischen Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht beantragte. Die königl. Staatsanwaltschaft wies darauf hin, daß der „Platz-Vertreter-Verein" ohne Zweifel eine „geheime Verbindung" sei, was dadurch bewiesen werde, daß der Verein Statuten, Cassenführung, regelmäßige Sitzungen gehabt, überhaupt noch allen Richtungen hin eine sehr wohl organisirte Verbindung war, die ohne Anmeldung, bez. polizeiliche Kenntniß, also im Geheimen, existirte. Damit sei der Anklagepunct §. 128 schon völlig erfüllt. Nun habe der Verein in seinen Sitzungen Dinge berathen, von denen die Behörde allerdings Nichts hätte wissen dürfen, so z. B. Streik- und Tarifverhältnisse, Schwarzstellung von Arbeitskräften und einzelnen Personen, Aufsichtführung von Mitgliedern 2c. Ferner habe der Verein eine doppelte Buchführung gehabt und zwar in der Weise, daß das Cassabuch 100 ℳ Bestand auswies, während der Rechenschaftsbericht eine weit höhere Summe als Bestand zeigte. Diese Manipulation sei zweifellos zu dem Zwecke gemacht worden, um bei etwaiger Auflösung des Vereins die Casse nicht in die Hände des Staats fallen zu lassen. Ueberdies habe der Verein einzelnermaßen Familien bestrafter Socialisten Unterstützungen aus der Casse gewährt, fremde Streike unterstützt und solche Beträge auf Wahlagitationen verwandt und dadurch socialistischen Bestrebungen Vorschub geleistet. Auch sei vom Platz-Vertreter-Verein auf Nichtmitglieder oder fremde Collegen in völlig unberechtigter Weise ein Terrorismus ausgeübt worden, der sich der Pression zuzeige und zwar durch die schon erwähnten Schwarzstellungen von Mitgliedern des ganzen Arbeitsplatzes. Die Folgen, welche eine solche Schwarzstellung beabsichtigten, waren derart, daß der oder die Schwarzgestellten auf hiesigen Plätzen keine Arbeit zu finden vermocht hätten. Auch nach §. 10 des Tarifs sei der Verein nicht ermächtigt, derartige Schwarzstellungen zu bewirken. Als schwerstes Indicium müsse der Umstand gelten, daß mit Ausnahme Eichhorn's und Beuchelt's, auch nicht Einer der Angeklagten von der Existenz der Geheimsitzungen etwas habe wissen wollen. Der Grund für dieses beharrliche Verschweigen sei also sicher nur das Schuldbewußtsein der Angeklagten und die Erkenntniß ihrer Strafbarkeit. Ein weiterer Schuldbeweis bekunde sich darin, daß keiner der Angeklagten den gravirenden Aussagen der Zeugen in nachdrücklicher Weise zu widersprechen vermochte, es beschränkte sich dies nur auf ganz indifferente Puncte. Die Anklage auf Grund §§. 33, 21 und 19 hielt der Herr Oberstaatsanwalt ebenfalls dadurch gedeckt, daß Eichhorn und Jacob die Statutenänderung der Behörde nicht anzeigten, trotzdem ihnen im Jahre 1884, kurz nach Gründung des Fachvereins behördlicherseits mitgetheilt worden war, daß der Fachverein als Verein, welcher sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige, wozu in diesem Falle im Sinne des §. 128 auch bloße gewerbliche Angelegenheiten gehören, dem Vereins-Gesetz vom 22. November 1850 unterstellt sei. Die Statutenänderung bestände darin, daß dem Vorstande §. 3. das Privilegium übermacht worden sei, über wöchentlich 50 ℳ Cassengelder nach eigenem Ermessen zu disponiren. Darüber sei nun wohl ein Statut aufgestellt, aber nicht der polizeilichen Einsicht unterbreitet worden. Zum Schluß wies die Staatsanwaltschaft noch darauf hin, daß Wagner, Kunze und Steinbach als sehr gering Betheiligte, als minder schuldig in Frage kommen dürften. Herr Rechtsanwalt Gustav Hofmann plaidirte für Freisprechung seiner Clienten von der Anklage des §. 128, bez. Eichhorn's und Jacob's, auch von der Anklage des Vergehens gegen §§. 33, 21 und 19 des Vereins-Gesetzes. Der Herr Vertheidiger führte in längerem Plaidoyer aus, daß man keine vollgiltigen Beweisgründe habe und demgemäß das Gericht schon aus rein subjectiven und formellen Gründen zu einer Verurtheilung nicht werde gelangen können. Herr Rechtsanwalt Melos wies darauf hin, daß die Königl. Staatsanwaltschaft mangels Beweise schon den schwersten Theil der Anklage (§. 129) habe fallen lassen, ebenso hoffe er, daß auch eine Verurtheilung nach §. 128 nicht erfolgen werde und wenn es wirklich zu einer solchen käme, sie doch nur aus dem Gesichtspuncte der §§. 33, 21 und 19 des Vereinsgesetzes erfolgen könne und auch dann nur im geringsten Maßstabe. Er beantrage demgemäß Freisprechung. Nach 1½stündiger Berathung verkündete der Gerichtshof das Urtheil, wonach wegen Vergehens gegen §. 128 („Betheiligung an einer geheimen Verbindung") erkannt wurde für die Angeklagten: Eichhorn und Jacob auf je 4 Monate, Kolbe, Müller und Rauchfuß auf je 3 Monate, Rohrer und Wehmann auf je 2 Monate, Kind, Petermann, Hermann, Zimmermann und Jenßsch auf je 6 Wochen und Kluge, Beuchelt, Mundelt, Gensch, Kermes, Köp, Neuer, Lingelbach, Schäler, Hammer und Hartmann auf je 2 Wochen Gefängniß, die Angeklagten Dathe, Pietzsche, Wagner, Steinbach und Kunze wurden von der wider sie erhobenen Anklage freigesprochen, da ihnen eine directe Theilnahme nicht nachzuweisen war. Die Freisprechung erstreckte sich auch auf die Anklage gegen Eichhorn und Beuchelt bezüglich §§. 33, 21 und 19 des Vereinsgesetzes, indem das Gericht annahm, daß es sich, obwohl die Angeklagten über die diesbezügliche Verpflichtung zur Anmeldung nicht im Zweifel gewesen sein könnten, nicht um eine absichtliche bez. böswillige Unterlassung gehandelt habe. Bei der Strafzumessung kamen Eichhorn und Jacob als die Seele des ganzen Vereins in Betracht und waren demgemäß ungleich höher mit Strafe zu belegen; ebenso Kolbe, Müller und Rauchfuß, die als stellvertretender Vorstand bez. Cassirer, sowie Rohrer, Wehmann und Petermann als Schriftführer erheblich betheiligt waren. Auch Kind, Petermann, Zimmermann, Hermann und Jenßsch, sind in rechter Weise bei der Leitung des Vereins mit thätig gewesen. Bezüglich der übrigen Angeklagten nahm das Gericht nur eine unerhebliche Betheiligung an und warf dementsprechend die geringe Strafe von 2 Wochen aus. Sämmtliche Angeklagte wurden vorläufig auf freien Fuß gesetzt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Bortsch (Präsid.), Landgerichts-Räthen Bultig, Adam, Dr. Franze und Wolfram; die Anklage führte, wie schon erwähnt, Herr Ober-Staatsanwalt Härtschel, während als Vertheidiger die Herren Rechtsanwälte Gustav Hofmann und Melos fungirten.

Nachtrag.

* Leipzig, 13. April. Zur Förderung der Sammlungen für die bei den Ueberschwemmungen in den deutschen Stromgebieten Betroffenen sind die Postanstalten an solchen Orten, an denen besondere Sammelstellen nicht errichtet sind, angewiesen worden, bezügliche Spenden bis zum 30. April anzunehmen und an die Ober-Postcassen abzuführen. — Weiter wird uns mitgetheilt, daß die sächsischen und die preußischen Staatseisenbahnen freiwillige Gaben an Lebensmitteln zur Verzehrung, an Kleidungsstücken, Decken und ähnlichen Bedürfnissen für die Ueberschwemmten frachtfrei befördern.

* Leipzig, 13. April. Die Arbeiten zur Umgestaltung der Expeditionsräume im städtischen Leihhaus und der Sparcasse sind sehr weit vorgeschritten und beispielsweise die früher für die Feuerwehr-Abtheilung dienenden Localitäten bereits vollständig zu Expeditionsräumen umgeschaffen worden, so daß es nur noch der inneren Ausstattung bedarf, um dieselben zur Benutzung übergeben zu können. Der Platz, welcher hierdurch gewonnen worden, ist ein ganz ansehnlicher.

— Wie schon erwähnt, soll das Alterthums-Museum der hiesigen Deutschen Gesellschaft, Universitätsstraße 1, 3. Etage, auch am nächsten Sonntage 11—1 Uhr geöffnet sein; es werden dabei einige neue Ausstellungs-Objecte zur Auslage kommen. Wenn es die Umstände gestatten und die vorliegenden Schwierigkeiten beseitigt werden können, soll diese Ausstellung in Zukunft eine permanente bleiben, die nicht nur des Sonntags, sondern auch an einem Wochentage dem Publicum offen steht.

— Die Wohlthätigkeits-Matinée zum Besten der Unterstützungscasse der „Internationalen Artisten-Genossenschaft" findet unter Mitwirkung hervorragender Künstler-Specialitäten am Sonntag, den 29. April, Vormittags präcise 11 Uhr im Großen Saale der „Centralhalle" statt. Am Dienstag, den 17. d. M., soll im Blauen Saale des Krystallpalastes ein humoristischer Abend abgehalten werden.

— Zu den im Krystall-Palast auftretenden Leipziger Quartett- und Concertsängern und dem Quatuor Toulouzain ist ein neues Illusionsstück in das Programm aufgenommen worden. Sphinx rinjhanus oder der mysteriöse Rosenbaum nennt sich diese überraschende Darstellung, welche sich in einem Zeitraume von ungefähr 15 Minuten in unterhaltender Weise vor den Augen des Publicums abspielt. Die Direction macht bekannt, daß von heute ab der Eintrittspreis auf 50 ₰ ermäßigt ist und daß im Saale Bier verabreicht wird.

— Im ersten Schaufenster der Hofkunsthandlung Pietro Del Vecchio in Steckner's Passage hat Julius Greiner Sohn aus Lausche i. Th., dessen schöne Porzellangemälde schon in vorjähriger Ostermesse Aufsehen erregten, auch zur diesjährigen Frühjahrsmesse eine Collection vorzüglicher Porzellanmalereien zur Anschauung gebracht. Hervorgehoben seien von den daselbst placirten Gegenständen: „Die drei Parzen" von Thumann, zu deren Vervielfältigung auf Porzellan der genannten Firma ausschließlich die Erlaubniß vom Künstler, in schmeichelhaften Ausdrücken über die ausgezeichnete Ausführung dieses Sujets, ertheilt wurde; ferner: „Frühling" von Kreu, „Gute Nacht" von Hom, „Die Hoffnung" von Bodenhausen, „Die Auffindung Mosis" nach Delaroche, „Ruth" nach Landelle und „Die Madonna di Sisto" nach Raffael, welche sämmtlich als höchst gelungene Leistungen zu bezeichnen sind. Auch vom Kaiser Wilhelm ist daselbst ein schönes Brust-Bildniß auf kleinerer ovaler Platte ausgelegt, dessen vortreffliches Colorit zu loben. Hierbei sei gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß das Greiner'sche Atelier auch die Anfertigung von Portraits in Porzellanmalerei und Photographien als einen besonderen Zweig cultivirt. Mehrere Hundert Aufträge, welche jährlich auf specielle Bestellung zur Zufriedenheit der Interessenten zur Ausführung gelangen, sprechen für die Beliebtheit dieser Porzellan-Bildnißmalereien.

* Leipzig, 13. April. Ueber den Scatabend in Benorand's Etablissement zu Gunsten der Ueberschwemmten wird uns Folgendes geschrieben: „Ob die für die Ueberschwemmten in Aussicht stehende Staatshilfe in Höhe von 30 Millionen Mark oder die theils bestechenden Summen der Privatwohlthätigkeit die Scatfreunde abgehalten haben, der für den 12. d. M. an sie ergangenen Einladung, einem dringenden Unterstützungsbedürfniß sich nützlich zu zeigen, Folge zu leisten, vermögen wir nicht zu beurtheilen, die Betheiligung aber war eine wider Erwarten sehr geringe, und man wird sich mit dem kleinen Erfolg nur dann trösten können, wenn man die Gewißheit hat, wenigstens doch die Anregung zum Anschluß an eine wirklich gute Sache und zur Nachahmung für weitere Kreise gegeben zu haben. Die erschienenen Scatspieler dagegen, 67 an der Zahl, arbeiteten mit einem Interesse, welches das Bestreben, dem milden Zweck möglichst hohe Einnahmen zuzuführen, offen zu erkennen gab. Es wurde meist um einen höheren Betrag, als den vom Bereine stipulirten, gespielt; kein Gewinner aber hat den ihm darüber hinaus zufallenden Gewinnantheil an sich genommen, ja es haben sogar außer Verlust gebliebene Scat-Theilnehmer einen freiwilligen Beitrag zugeschaffen, der den Verlustbeträgen gleich kam. So war es möglich, an 17 Tischen einen Betrag von 115 ℳ einzubringen, der dem hiesigen Hilfs-Comité ohne jeden Abzug abgeliefert werden wird. Allen Theilnehmern, die die wohlgemeinte Absicht zu unterstützen bestrebt gewesen sind, besonders auch Herrn Lange, welcher den Saal bereitwilligst zur Verfügung gestellt hat, gebührt volle Anerkennung.

— Heute Sonnabend gelangt im Circus Renz die neueste Pantomime: „Japan oder die neckischen Frauen des Mikado" zur erstmaligen Aufführung. In diesem großen Ausstattungsstück hat Herr Director Renz es sich zur Aufgabe gestellt, dem equestrischen Theil ein größeres Feld als bisher einzuräumen, es ist daher die Art und Form eines Divertissements gewählt, um so unbehindert die glänzendsten Aufzüge und Bilder aneinander reihen zu können. Der erste Theil wird in originellen Reitnummern, farbenreichen Spielen und Evolutionen, auch einer interessanten Fächertour von Damen mit 6 der besten Schulpferde, bestehen, während der zweite Theil das „chronographische" Element bilden soll. Tänze und Gruppirungen in einem ganz neuen Genre, ebenso eine, dem Ganzen entsprechende, mimische Handlung aus dem mittelalterlichen Hofleben Japans werden darin enthalten sein; das Ganze zeichnet sich durch blendende Ausstattung aus.

— Am Sonntag finden in der Centralhalle zwei Vorstellungen statt und zwar wird auch in der Nachmittags-Vorstellung — bei ermäßigten Preisen — das gesammte Künstlerpersonal auftreten, weshalb wir noch besonders darauf aufmerksam machen.

— Unter den Meßsehenswürdigkeiten, welche vom Sonntag ab dem Publicum zugänglich sein werden, dürften jedenfalls die dressirten Hunde, welche Sign. Wallenda vorführen wird, eine bevorzugte Stelle einnehmen, da aus den uns vorgelegenen Contracten 2c. ersichtlich ist, daß der genannte Herr bereits für lange Zeit hinaus für hervorragende Etablissements in Berlin, Wien, Paris 2c. zu Vorstellungen engagirt ist und überall da, wo er bereits auftrat, große Erfolge davongetragen hat.

— Der in der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken mit dem Anerkennungsdiplom der Gewerbekammer und dem 1. Preise des Innungsausschusses prämiirte Geldbeiseegesellen heißt nicht, wie in Nr. 102 d. Bl. angegeben ist, Kochholzer, sondern Kachholz.

) Leipzig, 13. April. Auf dem hiesigen Johannisfriedhofe kam gestern Vormittag gelegentlich der Beerdigung zweier Kinder der Fall vor, daß die vor die Leichenkutsche angespannten Pferde, während der Kutscher mit Abnehmen der Kränze von den Särgen beschäftigt war, plötzlich vor irgend einem Gegenstande scheu wurden und, ohne daß sie der Kutscher aufzuhalten vermochte, mit dem Wagen davongingen. Die scheuen Thiere rannten bis in die äußere Hospitalstraße, wo zwei entgegenkommende Geschirre ihnen den weiteren Weg versperrten und es dabei dem nacheilenden Kutscher gelang, sie festzuhalten. Glücklicherweise war keinerlei Schaden angerichtet worden. — Auf dem Bayerischen Platze wurde denselben Nachmittag ein 7jähriger taubstummer Knabe von einem Droschkenkutscher, jedoch ohne Schuld des Kutschers zu Boden gestoßen. Der Knabe kam ohne wesentliche Verletzung davon. — Gestern Abend war im Brühl ein Cigarrenarbeiter aus Bernburg, welcher an Krücken geht, auf der Straße zum Fallen gekommen und nicht im Stande, sich selbst wieder aufzurichten. Da eilten einige mitleidige Straßenpassanten herbei, um dem bedauernswerthen Mann beizustehen und ihn wieder aufzurichten. Aber sie kamen schön an. Der sonderbare Mensch wies die Hilfeleistung zurück, beschimpfte zum Dank dafür die Leute und schlug sogar mit der einen Krücke auf sie los. Es zeigte sich, daß er im trunkenen Zustande war, weshalb er nunmehr im Transportwagen nach dem Roßmarkt gebracht und dort eingesteckt wurde. — In einer Restauration der Körnerstraße zechte gestern Abend ein als Excedent bekannter Handarbeiter aus Dölitz drauf los, verweigerte aber schließlich die Zahlung seiner Zeche, worauf er an die Luft gesetzt wurde. Dies versetzte ihn nun in eine solche Wuth, daß er seine Holzpantoffeln nahm und damit in die große Spiegelscheibe in der Restauration, 350 ℳ an Werth, hineinschlug und sie zertrümmerte. Der tolle Mensch wurde darauf polizeilich festgenommen und ebenfalls mittelst Transportwagens nach dem Roßmarkt zur Haft gebracht. — Niederträchtige, leider noch nicht ermittelte Buben haben in vergangener Nacht im Scheibenpark eine nichtswürdige Schandthat verübt. Man fand heute Morgen daselbst mehrere festgemachte eiserne Bänke aus ihrem Fundament gewaltsam losgerissen, ebenso eine Anzahl Piocattafeln, Warnungssäulen in der Nähe des Kettensteges um- und aus dem Erdreich herausgebrochen, zum Theil auch ins Wasser geworfen, ferner auf einer dortigen neuen Straßenanlage die erst Tags zuvor eingerammten Baumpfähle theilweise herausgebrochen vor. Die eisernen Bänke fehlen ganz und sind wahrscheinlich in das Wasser des Flutbecanals geworfen. — Einer in der Kleinen Fleischergasse wohnhaften Marktbelferswittwe wurde dieser Tage während ihrer Abwesenheit aus einer in ihrem Wohnzimmer stehenden Lade eine Geldsumme von 280 ℳ gestohlen. Der Verdacht lenkte sich auf den eigenen Bruder der Bestohlenen, einen Agenten aus Naunhof, welcher wiederholt zum Besuch dort gewesen und auch an dem fraglichen Tage daselbst gesehen worden war. Er wurde deshalb gestern polizeilich eingezogen und auch als der Geelbdieb entlarvt. — Auf Requisition der hiesigen königl. Staatsanwaltschaft erfolgte gestern Abend die polizeiliche Verhaftung eines Laufburschen aus Stötteritz, welcher seinem Arbeitgeber in Reudnitz kürzlich die Summe von 117 ℳ unterschlagen hatte, und heute Morgen wurde ein hiesiger Handlungscommis auf Requisition der königl. Staatsanwaltschaft zu Liegnitz wegen Diebstahls ebenfalls gefänglich eingezogen. — In der Wohnung eines Handelsmannes im Brühl kam heute Vormittag Feuer aus und zwar waren eine Partie alte Sachen und Kleidungsstücke, die in der Nähe des Ofens gehangen, in Brand gerathen. Die Gefahr wurde noch rechtzeitig entdeckt und von den Hausleuten selbst wieder beseitigt. Die Feuerwehr war zur Stelle.

* Leipzig, 13. April. Das hiesige königl. Schwurgericht tritt am 30. April zur zweiten diesjährigen Quartalsitzung zusammen. Ueber die Dauer der Sitzungsperiode und die Zahl und Art der Anklagefälle läßt sich vor der Hand noch Nichts mittheilen; nur soviel gilt als feststehend, daß die bekannte Untersuchungssache gegen die Beyer wegen Ermordung der Meßinger'schen Eheleute mit zur Verhandlung gelangen wird.

* Leipzig, 13. April. Von der dritten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts wurden verurtheilt: 1) die Schulknaben Friedrich Emil Koch und Georg Julius Bruno Benndorf hier wegen Diebstahls zu je 3 Monaten; 2) der Kaufmann Karl Hugo Lindig hier wegen Beseitigung von Pfandstücken zu 2 Monaten, 3) der Kaufmann Friedrich Richard Paul Mazke aus Frankfurt a. O. wegen Betrugs 2c. zu 1 Monat 2 Tagen Gefängniß.

— Im Albertgarten zu Anger-Crottendorf, welches Etablissement in nächster Zeit Pferdebahnverbindung haben wird, concertirt morgen Sonntag, wie des Weiteren aus dem Anzeigentheil der vorliegenden Nummer ersichtlich ist, die vollzählige Capelle des Thüringer Husaren-Regiments Nr. 12 unter Direction des Herrn Stabstrompeter Stutzer. Wir glauben daß der Inhaber des Etablissements, Herr Pilaume, mit der Gewinnung dieser Capelle einen sehr glücklichen Griff gethan hat.

* Volkmarsdorf, 13. April. Vom kommenden Sonntag an findet im kleinen Saale der „Deutschen Reichshallen" hierselbst eine Ausstellung von Kunstblumen statt, welche mehrere Tage dauern wird. Diese Ausstellung, welche in 24 Schränkchen aufgestellt die reizendsten künstlichen Blumen aufweist, verspricht um so interessanter zu werden, als mit derselben zugleich die verschiedensten Hochzeitstrachten zur Schau gestellt werden. Wir werden über alles dort Sehenswerthe eingehender berichten. Erfreulich ist es jedenfalls, wenn auch durch solche Veranstaltungen das Interesse für die Industrie künstlicher Blumen in Volkmarsdorf wachgerufen wird.

* Liebertwolkwitz, 13. April. Das für dieses Jahr nach dem Steuer-Cataster zur Besteuerung gelangende steuerpflichtige Einkommen beläuft sich auf 948 220 ℳ. Dasselbe vertheilt sich auf 931 Steuerzahler, so daß das Durchschnittseinkommen einer jeden steuerpflichtigen Person ungefähr 1020 ℳ beträgt. Die Anzahl der Steuerpflichtigen ist übrigens in den Classen 2 bis 6 (ein Einkommen von 400—950 ℳ darstellend) am stärksten, denn diese Classen allein haben 696 Steuerpflichtige aufzuweisen, während auf alle anderen Classen nur 235 Steuerpflichtige entfallen.

— Leisnig, 12. April. Ein hiesiger patriotischer Bürger, Herr Karl Sprotte (Tapisserie-Geschäft) hat bezüglich der letzten welthistorischen Reichstagsrede unseres großen Reichskanzlers die berühmten Worte: „Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt!" in Form eines großen 85/125 cm Haussegens in den Nationalfarben sticken lassen und zwar „weiß" der Atlas als Grund, auf welchem die Buchstaben „schwarz", die Verzierungen um die Buchstaben „roth" in sogenanntem „erhabenen Plattstich" mit Cordonnet- und Filosellseide gestickt sind. Unter den genannten Worten ist der Zusatz: „Zur Erinnerung an den denkwürdigen 6. Februar 1888" in kleinerer Schrift gestickt. Der Hausspruch ist in nur deutscher Schrift mit Vermeidung von Fremdwörtern, weil bekanntlich Fürst Bismarck Feind Beider ist, ausgeführt, ebenso ist besonders berücksichtigt, daß Alles nur deutsches Fabrikat ist. Derselbe ist größer als die gewöhnlichen Hausspruchsegen und zwar ohne Rahmen (alle nur Schrift) 50/75 cm und mit Rahmen 85/125 cm, die einzelnen Buchstaben sind z. B. bis zu 10 und 30 cm groß. Die Zeichnung hierzu ist nach eigener Idee und Angabe des Herrn Sprotte von einem auswärtigen Künstler stilvoll und künstlerisch entworfen und hat mehrerer Umänderungen bedurft, ehe sie entsprochen hat. Die Stickerei ist eine geradezu effectvolle und der Sache angemessen höchst würdig. Der Hausspruch ist von Herrn Sprotte am letzten Geburtstag des Reichskanzlers diesem nach Berlin übersendet worden.

* Limbach, 23. April. An hiesiger Schule wurden mit Beginn des neuen Schuljahres 10 Lehrer neu angestellt. Es zeigt sonach hier im Gegensatz zu anderen Städten die Schülerzahl eine wesentliche Vermehrung. — Die Eisenbahnstation Burgstädt, bisher Station 2. Classe 2. Kategorie ist zur Station 2. Classe 1. Kategorie erhöht worden. — Im benachbarten Hartmannsdorf ist Seiten der Strumpfwirker-Innung ein behördlich genehmigtes Schiedsgericht ins Leben gerufen worden. Betreffs des Kirchenneubaues hat der Gemeinderath auf dringendes nochmaliges Ersuchen beschlossen, mit Rücksicht auf die noch immer vorherrschende ungünstige Geschäftslage, die Beschlußfassung in dieser Angelegenheit bis zum Monat August d. J. zu vertagen, dann aber seinen endgiltigen Beschluß herbei zu führen.

† Dresden, 13. April. Die Wasserstandsverhältnisse der Elbe stellen abermals eine Hochfluth in sichere Aussicht. Innerhalb der letzten drei Tage ist der Stromspiegel um nahezu einen vollen Meter gestiegen. Heute Mittag verzeichnete der Pegel an der Augustusbrücke bereits einen Wasserstand von 1 m 70 cm über normal. Der Strom ist noch im stetigen Steigen begriffen. Von der Oberelbe wird gleichfalls bedeutender Wasserwuchs auf der ganzen Linie gemeldet, so daß bis zum Abend in Dresden auf einen Wasserstand von mehr als 2 m über Null zu rechnen ist. Die Fahrten der Personendampfer werden jedenfalls wieder eingestellt werden müssen, da sie wegen des Hochwassers nicht mehr landen können. Für die kaum großer Wassersnoth entronnenen Bewohner der Unterelbe ist das abermalige Steigen des Stromes besorgnißerregend.

* Dresden, 13. April. Nach einer zwölfstündigen Sitzung wurden gestern Abend 9 Uhr von der II. Strafkammer des königl. Landgerichts zwei Vertreter des hiesigen Groß-Kaufmannstandes, die Getreidehändler Gebrüder Herrmann und Baruch Heller wegen Zolldefraudation zu Geldstrafen von je einhundertachtundachtzigtausend sechshundertundneunzig Mark 80 Pfennige, sowie zu einer weiteren Summe von einhundertdreißigtausendachthundertfiebenundzwanzig Mark als Ersatzleistung für das zu confiscirten gewesene, aber nicht mehr vorhandene Getreide 2c. verurtheilt. Die Untersuchung war auf Grund einer bereits am 9. März 1886 erstatteten Anzeige eingeleitet und in Folge einer Beschwerde des königl. Hauptzoll-Amtes Dresden laut Beschluß des königl. Oberlandesgerichtes auf die früheren Inhaber der Kaufmühlenwerke (jetzt Actiengesellschaft) Gebrüder Ernst Kretzsch und Wilhelm Kretzsch in Wurzen, deren Disponenten Bruno Weidker, sowie den Dampfmühlenbesitzer Gustav Adolph Schönert und dessen Procuristen Alexander Paarmann ausgedehnt worden. Es lautete die Anklage in so weit auf Begünstigung der Zolldefraudation. Die Hauptgrundzüge der ebenso verwickelten als umfänglichen Anklage sind folgende. Den Gebrüdern Heller war von der königl. Zoll- und Steuer-Direction ein gemischtes Privat-Transitlager für Getreide ohne amtlichen Mitverschluß in den hierzu angemeldeten Lagerräumen und damit die Bewilligung ertheilt, zollpflichtiges Getreide aus dem Auslande unverzollt aufzunehmen. Der Absatz und die Versendung sollte vorschriftsmäßig unter Zollcontrole erfolgen. Die Gebrüder Heller hatten bis zum 9. März 1886 insgesammt 1 046 616 kg ausländischen (russischen) Weizen, auf welchem ein Eingangszoll von 31 398,45 ℳ ruht, den Beklagten Schönert und Gebrüder Kretzsch angeblich zuführen wollen, in der That aber anderweit darüber verfügt und dafür den Genannten anderes, im freien Verkehr befindliches Getreide aus dem Inlande, bez. aus verschiedenen Orten der Provinz Sachsen zugeführt. Die Mitangeklagten Gebrüder Kretzsch, Weidker, Schönert und Paarmann ließen das von den Gebrüdern Heller verkaufte Getreide auf ihr Zoll- bez. Mühlenrecht kaufen.